

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-RO/0378/2021 öffentlich 10.06.2021
<u>Betreff:</u> Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Freydank, Odette	
Beratungsfolge	06.07.2021 Gemeinderat Rogätz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rogätz beschließt, dass sich die Gemeinde an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Begründung:

Das Gebiet der Gemeinde Rogätz / der Verbandsgemeinde Elbe-Heide gehört zur aktuellen LEADER-Förderregion „Colbitz-Letzlinger Heide“. In den zurückliegenden Jahren wurden erfolgreich LEADER-Projekte in Kommunen, Vereinen, Kirchen und bei Privaten durchgeführt und mit Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Landesregierung plant, die LEADER-Förderung im Zeitraum 2021-2027 mit über 180 Mio. Euro EU-Mitteln auszustatten (zurzeit: rund 132 Mio. Euro). Gleichzeitig soll der Großteil von Förderprogrammen für den ländlichen Raum, der mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt wird, ausschließlich über den LEADER-Prozess gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Einheitsgemeinden Barleben, Niedere Börde und Wolmirstedt sowie die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide dafür ausgesprochen, auch für die neue EU-Förderperiode (2021-2027) eine LEADER-Region (mit der Bezeichnung: „Colbitz-Letzlinger Heide“) zu formieren. Voraussetzung für die erfolgreiche Bildung einer dafür erforderlichen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist das positive Votum der Stadt- bzw. Gemeinderäte resp. der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der aktuell tätigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses haben sich bereits dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit in der Region fortzuführen und sich am LEADER-Landeswettbewerb (der voraussichtlich im Sommer 2021 startet) zu beteiligen.

LEADER lebt vom gleichberechtigten Zusammenwirken von Vereinen, Verbänden, Interessengruppen, Kirchen, Unternehmen und Privaten sowie kommunalen

Gebietskörperschaften. Für die Vorbereitung der neuen LEADER-Förderphase sollten Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinde des bisherigen LEADER-Gebietes die Initiative ergreifen, um allen anderen Akteuren zu signalisieren, dass man gewillt ist, gemeinsam das LEADER-Programm der Europäischen Union erfolgreich weiterzuführen.

Die Landesregierung plant, künftige LEADER-Aktionsgruppen nur dann zu genehmigen, wenn diese eine juristische Person darstellen (z.B. eingetragener Verein). Die Initiatoren (Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinde) werden folglich auch die Vorbereitung für die Gründung eines Vereins in Angriff nehmen müssen. Gemäß den Vorgaben der Europäischen Union muss in einem Verein, der die Entscheidungen über die Auswahl von Projekten (die mit EU-Mitteln gefördert werden sollen) treffen wird, gewährleistet sein, dass kommunale Akteure **n i c h t** die Mehrheit der Vereinsmitglieder bilden. Schon aus diesem Grund muss sowohl die Bildung der künftigen Lokalen Aktionsgruppe als auch des Vereins im Zusammenwirken von kommunalen Akteuren (Initiatoren) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) erfolgen.

Die Terminkette bis zur Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe als LEADER-Fördergebiet für den Zeitraum 2021-2027 stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Halbjahr 2021

- Formierung der künftigen LAG; Bildung einer Initiativgruppe, die die Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb organisiert
- Veröffentlichung des LEADER/CLLD-Wettbewerbsaufrufs der Landesregierung („Sommer 2021“)

2. Halbjahr 2021 bis ca. Ende 1. Quartal 2022

- Ausschreibungsverfahren für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES); die LES wird von der o.g. Initiativgruppe als Bewerbung im LEADER-Landeswettbewerb eingereicht; für die LES stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung; die Beantragung der Fördermittel kann bspw. über den Landkreis oder die im LEADER-Gebiet liegenden Kommunen beantragt werden; die Erarbeitung der LES erfolgt dann (nach Ausschreibungsverfahren) durch einen externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe
- Erarbeitung der LES, Beschlussfassung durch die Initiativgruppe/LAG und Einreichung (Wettbewerb) bei der Landesregierung

Sommer/Herbst 2022

- Entscheidung der Landesregierung über die eingereichten LES (Bewertung/Zulassung) im Rahmen des Landeswettbewerbs und Auswahl der künftigen LEADER/CLLD-Fördergebiete in Sachsen-Anhalt
- Arbeitsaufnahme der (neuen) LAG (voraussichtlich als „eingetragener Verein“)

Herbst 2022 – Anfang 2023

- Nach der Zulassung der LAG kann ein Förderantrag für das LEADER-Management gestellt werden; Antragsteller können vorzugsweise die Landkreise sein; grundsätzlich könnte dies die Aktionsgruppen auch selbst

leisten, wenn sie zum Beispiel als e.V. organisiert sind. Für den Fall müssten die Vereine aber auch das EU-weite Ausschreibungsverfahren („gerichtssicher“) organisieren und für die ordnungsgemäße Verwendung erhaltener Fördermittel haften).

- EU-weite Ausschreibung des LEADER-Managements und Vergabe des Auftrages

Frühjahr 2023

- Einreichung erster LEADER/CLLD-Projekte für die Prüfung der Förderfähigkeit

Anlagen:

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	